



Eine Orientierungshilfe zum Thema Nachlass
und sinnerfülltes Vererben

WILLEN SICHERN HOFFNUNG SCHENKEN

www.carreras-stiftung.de

Ich kenne José Carreras schon seit Ewigkeiten, habe oft mit ihm zusammen gearbeitet und hatte mich in den letzten Jahren als einen Teil dieser Stiftung gesehen. Außerdem hatte mich José direkt angesprochen, ob ich mich mit einbringen könnte. Im Laufe der Zeit habe ich viele Kinder kennengelernt, deren Schicksal mich bewegt hat. Es war dann wirklich eine Gefühlsentscheidung, mich als Botschafter für die Stiftung zu engagieren.

David Garrett

Inhalt

- 04 **Vorwort José Carreras**
- 05 **Unser Anliegen**
- 06 **Vererben – aber wie?**
 - Was Sie alles vermachen können
 - Wie Sie Ihren Nachlass aufteilen können
 - Vererben ohne Testament
 - Vererben mit Testament
 - Vererben mit Erbvertrag
- 09 **Antworten auf häufig gestellte Fragen I**
- 10 **Ihre persönliche Nachlass-Checkliste**
- 12 **Nachlass stiften**
 - Wie kann ich eine gemeinnützige Organisation unterstützen?
- 14 **Ihre Hilfe ist uns willkommen**
 - Die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung stellt sich vor
 - Ihr letzter Wille – in guten Händen
 - Dürfen wir vorstellen – einige unserer Hoffnungstifter
- 17 **Antworten auf häufig gestellte Fragen II**
- 18 **Anhang**
 - Glossar
 - Wichtige Adressen und Telefonnummern
 - Mustertexte

Impressum

V.i.S.d.P. Dr. Gabriele Kröner
 Redaktion Martina Dafinger, Dr. Ulrike Serini-Knoll
 Layout S&K Design
 Ausgabe August 2013

Herausgeber und Verleger Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung
 Druck blanda & gartner ambient media GmbH
 Fotonachweise Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung



JOSÉ CARRERAS

Gründer und Vorsitzender
José Carreras Leukämie-Stiftung

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

1987 erkrankte ich selbst an Leukämie. Dank der großen Kunst der Ärzte und neuer Erkenntnisse in der Medizin konnte ich die Krankheit überwinden. Seitdem widme ich mich mit ganzer Kraft dem Kampf gegen Leukämie und verwandte Blutkrankheiten.

Seit der Gründung der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung (DJCLS) wurden zahlreiche Forschungs-, Struktur- und Sozialprojekte erfolgreich unterstützt und haben damit wesentlich zur Erforschung und Verbesserung der Diagnostik und Therapie von Blutkrebs beigetragen.

Das alles wäre nicht möglich gewesen ohne unsere zahlreichen Unterstützer. Mit Ihren Spenden, Vermächtnissen oder individuellen Engagement-Initiativen zugunsten der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung haben Sie in den vergangenen Jahren viel Gutes und Wichtiges für Patientinnen und Patienten getan, die an Leukämie erkrankt sind und auf Heilung hoffen. Ein großes Dankeschön hierfür!

Mit der vorliegenden Broschüre „Willen sichern – Hoffnung schenken“ möchten wir Ihnen Informationen zu diesem sensiblen Thema an die Hand geben. Meine Mitarbeiterinnen stehen Ihnen darüber hinaus gerne für Fragen zur Verfügung.

Begleiten Sie unseren Kampf, damit wir unserem Ziel Schritt für Schritt näher kommen: Leukämie muss heilbar werden. Immer und bei jedem.

Ihr

José Carreras



DR. GABRIELE KRÖNER

Geschäftsführender Vorstand
José Carreras Leukämie-Stiftung

Unser Anliegen

Der Rückblick auf die vergangenen 15 Jahre zeigt, dass die zahlreichen Initiativen der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten konnten, den betroffenen Patienten Lebenszeit und -qualität zu schenken. Aber noch immer verlieren wir viel zu viele Menschen an diese Krankheit. Die Ohnmacht in Fällen mit infauster Prognose ist schmerzlich. Darum setzen wir alles daran, die diagnostischen Verfahren weiter zu optimieren und Therapien durch neue Forschungserkenntnisse und konkrete Strukturmaßnahmen in medizinischen Leistungszentren zu verbessern. Dies alles ist zeit- und kostenintensiv und von daher sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Lange waren wir unschlüssig, wie wir mit dem sensiblen Thema Nachfolgeregelung, Tod und Erbe umgehen.

Die Gespräche mit den Betroffenen, Spendern, Zustiftern und auch potentiellen Erblässern haben uns schließlich darin bestärkt, eine Informationsschrift zu dem Thema aufzulegen. Mit der Broschüre „Willen sichern – Hoffnung schenken“ möchten wir künftig unsere interessierten Leserinnen und Leser hierzu informieren und Antworten auf Fragen geben, die uns im Stiftungsalltag häufig begegnen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit können wir nicht erheben. Für vertiefende individuelle Fragen stehen wir daher jederzeit zur Verfügung und informieren Sie auch gerne über unsere Stiftungsaktivitäten.

Im Interesse der betroffenen Patienten und unserem Stiftungsauftrag sind wir sehr dankbar für jede Form der Unterstützung: Für Spenden, für die vielfältigen persönlichen Initiativen und das große Engagement, für eine Zustiftung, Erbeinsetzung oder ein Vermächtnis zugunsten der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung. Das bisher Erreichte war nur möglich dank der großartigen und treuen Unterstützung vieler Menschen. Es wäre sehr schön, wenn wir diesen Weg weiter gemeinsam gehen können.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und freue mich auf einen Dialog. Ihnen persönlich alles Gute, vor allem Gesundheit und jeden Tag viel Lebensfreude.

Ihre

Dr. Gabriele Kröner

Antworten auf Ihre Fragen

Den wenigsten unter uns fällt es leicht, über den eigenen Tod nachzudenken. Viele Menschen möchten ein Zeichen hinterlassen, für die Zeit, in der sie einmal nicht mehr da sind, sind aber unsicher wie.

Mit dieser Broschüre möchten wir diese Informationslücke schließen und Ihnen eine Orientierungshilfe anbieten. Damit kommen wir dem Wunsch zahlreicher Spenderinnen und Spender nach, Antworten auf die vielen Fragen rund um das Thema Nachlassregelung informativ und übersichtlich bereitzustellen.



Mira & José Carreras

Vererben – aber wie?

Was Sie alles vermachen können

- Bargeld
- Immobilien
- Wertpapiere, Aktienfonds
- Sachwerte, wie z.B. Autos, Bilder, Schmuck
- Unternehmen, Gesellschaftsanteile
- Gewerbliche Schutzrechte, wie z. B. Patente

Wie Sie Ihren Nachlass aufteilen können

Das Erbrecht kennt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, den Nachlass aufzuteilen. Wir möchten Ihnen im Folgenden **die zwei wichtigsten Formen der Nachlassregelung** vorstellen.

1. Die Erbeinsetzung

Ob Sie eine Person oder Organisation als Erben einsetzen, will gut überlegt sein, denn diese Person bzw. Organisation wird Ihr Gesamtrechtsnachfolger. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes alle Rechte – wie z. B. das Eigentum an Geldvermögen, Immobilien etc. – aber auch alle Pflichten, wie z. B. Schulden, auf den oder die Erben übergehen.

2. Das Vermächtnis

Hier können Sie Personen oder Organisationen einen bestimmten Vermögensvorteil – typischerweise einen bestimmten Geldbetrag oder einen konkreten Gegenstand (z. B. Schmuckstück, Auto, Immobilie) – zukommen lassen, ohne diese als Erben einzusetzen.

→ **Hinweis:** Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, wie Sie bereits zu Lebzeiten mit Ihrem Vermögen Gutes tun können:

Die Schenkung

Verschenken können Sie jeden Vermögensgegenstand, wie z. B. Bargeld, Sachwerte oder Immobilien.

Der Vertrag zugunsten Dritter

z. B. als **Lebensversicherung**: Sie haben auch die Möglichkeit, auf den Ablauf Ihrer Versicherung beziehungsweise auf Ihren Todesfall hin eine Person oder eine gemeinnützige Organisation als Begünstigte einzusetzen.

Vererben ohne Testament

Niemand ist verpflichtet, ein Testament zu errichten, ganz gleich, ob man Kinder oder Enkel hat, der Nachwelt viel oder gar nichts hinterlässt.

Aber: Ohne ein Testament tritt die gesetzlich geregelte Erbfolge in Kraft. Diese muss nicht unbedingt Ihren Vorstellungen entsprechen. Nur mit einem Testament bzw. Erbvertrag stellen Sie sicher, dass Ihr Vermögen in Ihrem Sinne verteilt wird.

Vererben mit Testament

Möchten Sie als Erblasser eine andere Regelung, als sie die gesetzliche Erbfolge vorsieht? Dann sollten Sie Ihren letzten Willen in einem Testament oder in einem Erbvertrag regeln.

Das schriftliche Festhalten Ihres letzten Willens hat viele Vorteile:

- Sie bestimmen selbst, wer welchen Anteil Ihres Vermögens erhält. Missverständnisse und Streitereien können so vermieden werden.
- Menschen, Organisationen oder Projekte, die Ihnen besonders am Herzen liegen, können Sie somit in Ihrem Testament bedenken.

→ **Hinweis:** Lebenssituationen können sich im Laufe der Jahre ändern. Daher ist es sinnvoll, bestehende Testamente von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ggf. anzupassen oder zu widerrufen.

Die einfachste Form ist das **eigenhändige, handschriftliche Testament**. Dieses muss eigenhändig geschrieben, also handschriftlich verfasst und mit Ihrer Unterschrift gekennzeichnet werden. Keinesfalls dürfen Sie es mit dem Computer oder der Schreibmaschine schreiben: Ein solches Testament wäre ungültig.

> **Notarielles Testament:** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihr letzter Wille unmissverständlich und rechtlich einwandfrei zum Ausdruck gebracht wird, nehmen Sie die Hilfe eines Notars in Anspruch (Adressen siehe Seite 20f.) Der Notar fertigt nach Ihren Vorstellungen den Entwurf eines Testamentes und bringt es dann in die rechtsgültige Form.

Vererben mit Erbvertrag

Es empfiehlt sich, den letzten Willen in einem Erbvertrag zu regeln, wenn Sie zusammen mit anderen Personen (Geschwistern, Kindern etc.) Ihren Nachlass regeln wollen. Ziel des Erbvertrags ist es, die Hinterbliebenen an den Wunsch des Verstorbenen zu binden. Diese Bindungswirkung beinhaltet beispielsweise auch die Verfügungsbeschränkung eines überlebenden Ehepartners. Einzige Ausnahme: Die Erblasser legen ausdrücklich fest, dass die Überlebenden frei anderweitig verfügen können.

→ **Hinweis:** Der Erbvertrag muss von einem Notar beurkundet werden.

→ **Alternative: Berliner Testament**
Bei dieser gängigen Testamentsform handelt es sich um eine Sonderform des Ehegattentestamentes (siehe Glossar). Hierbei setzen Ehegatten sich zunächst gegenseitig als Alleinerben ein und legen fest, welche Person(en) oder Organisationen nach dem Tod des zuletzt Verstorbenen den Nachlass erhalten soll. Auch hier ist der/die Hinterbliebene gebunden und kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung nach dem Tod des Ehepartners anderweitig verfügen. Daher hat diese Testamentsform eine ähnliche Wirkung wie das Vererben mit Erbvertrag.

→ **Hinweis:** Dieses Testament muss nicht notariell beurkundet werden, sondern kann handschriftlich von einem Ehegatten verfasst und von beiden Ehegatten unterschrieben werden.

Die gesetzliche Erbfolge

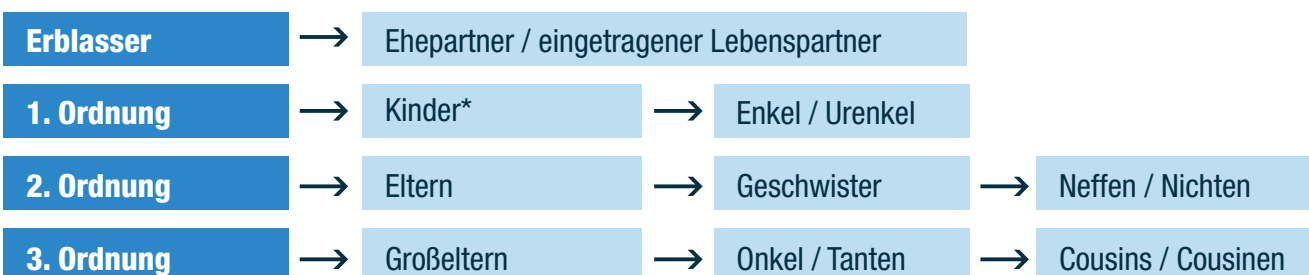
Wenn Sie kein Testament verfasst haben, wird Ihr Nachlass gemäß der gesetzlichen Erbfolge vererbt. Das Gesetz sieht neben dem Erbrecht für den Ehegatten/ die Ehegattin ein sogenanntes Verwandtenerbrecht für die Hinterbliebenen des Erblassers vor. Diese Blutsverwandten werden im Gesetz in verschiedene Ordnungen unterteilt.

Hinweis: Wer nicht zu diesem Personenkreis zählt und auch nicht nach der 4. oder 5. Ordnung (Urgroßeltern und weit entfernte Verwandte) mit dem

Erblasser verwandt ist, bekommt – wenn kein Testament vorliegt – nach der gesetzlichen Erbfolge auch nichts von Ihrem Nachlass.

Erben der vorhergehenden Ordnung haben Vorrang vor Erben der nachfolgenden Ordnung. Das heißt: Hinterlässt der Verstorbene Kinder (Erben 1. Ordnung), aber keinen Ehegatten, so sind die Kinder Alleinerben und schließen sämtliche potentielle Erben der anderen Ordnungen (Geschwister, Eltern oder Großeltern) aus.

Im Einzelnen



*ehelich, nichtehelich oder adoptiert

Antworten auf häufig gestellte Fragen I

Kann ich ein Testament ändern?

Egal ob Sie ein **eigenhändiges oder ein notarielles Testament** errichtet haben: Sie können es jederzeit ganz oder teilweise ändern bzw. aufheben.

Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

■ Ergänzung des bestehenden Testamentes:

Sie verfassen einen Nachtrag und erklären, welche Bestimmungen des bisherigen Testamentes wie geändert werden. Der Nachtrag, inklusive Datum, ist wiederum von Hand zu schreiben und eigenhändig zu unterzeichnen. Sie sollten das Testament zusammen mit dem Nachtrag aufbewahren.

■ Widerruf eines Testamentes:

In einem neuen Testament erklären Sie am Anfang, dass alle früheren Bestimmungen des/der bisherigen Testamentes/e widerrufen werden und fügen anschließend die neuen Bestimmungen an. Wiederum ist alles von Hand zu schreiben.

Text-Beispiel:

„Ich widerrufe hiermit sämtliche vorherigen Verfügungen in meinem Testament vom [Datum] und erkläre meinen letzten Willen nunmehr wie folgt: ...“

Kann ich einen Erbvertrag ändern?

Dieser kann jederzeit – aber nur mit Zustimmung aller Vertragsparteien – aufgehoben oder abgeändert werden. Ist also eine Vertragspartei verstorben, so bleibt der Erbvertrag definitiv und unveränderbar in Kraft.

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Grundsätzlich kann man es an jedem beliebigen Ort aufbewahren. Am sichersten und einfachsten ist es, wenn Sie Ihr Testament beim Notar oder Amtsgericht – allerdings kostenpflichtig - hinterlegen. Alternativ geben Sie Ihr Testament zur Verwahrung

an eine Person Ihres Vertrauens oder dem/den Begünstigten.

→ **Hinweis:** Die Hinterlegung eines Testamentes sollte von Zeit zu Zeit überprüft werden, da sich auch in der persönlichen Beziehung zu Ihrer Vertrauensperson etwas ändern kann.

Wann ist ein guter Zeitpunkt, um ein Testament oder einen Erbvertrag zu machen?

Jetzt! Mit einem eindeutigen Letzten Willen können Sie sicherstellen, dass Ihre Familie und Freunde bedacht und versorgt sind und dass Ihre persönlichen Lebensziele, wie beispielsweise dem Anliegen, der Allgemeinheit etwas zurückzugeben, in Ihrem Sinne Rechnung getragen wird.

Wo können weiterführende Informationen eingeholt werden?

Wenn Sie noch Fragen haben, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir helfen Ihnen gerne! Natürlich unverbindlich und kostenlos. Sie erreichen uns telefonisch montags bis freitags von 9-12 Uhr und von 14-17 Uhr. Oder unter der E-Mail: nachlass@carreras-stiftung.de

Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung

Elisabethstraße 23 | 80796 München
Telefon 089 / 272 904-0 | Telefax 089 / 272 904-44
E-Mail: nachlass@carreras-stiftung.de
www.carreras-stiftung.de

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Ulrike Serini-Knoll
Dr. Gabriele Kröner (Geschäftsführender Vorstand)

Individuelle Rechtsberatung können Sie darüber hinaus bei einem Rechtsanwalt oder Notar Ihrer Wahl (Kontaktadresse siehe Seite 20f.) erhalten.

Ihre persönliche Nachlass-Checkliste!

Über welches Vermögen verfüge ich?

[Bankkonten, Wertpapiere, Bausparverträge, Versicherungsverträge, Sachwerte, Immobilien etc.]

Welche Verbindlichkeiten bestehen?

[Auflistung der Zahlungsverpflichtungen]

Wen wollen Sie mit welchen Nachlasswerten bedenken?

[Welche Personen oder Organisationen? Bestehen Pflichtteilsansprüche?]

Möchten Sie ein eigenhändiges, handschriftliches Testament verfassen oder einen Notar in Anspruch nehmen?

[Denken Sie an die formellen Anforderungen beim handschriftlichen Testament.]

Wem gebe ich mein Testament zur Verwahrung?

[z.B. Verwandten, Freunden, Bekannten, dem Nachlassgericht]

Sind meine persönlichen Papiere (Stammbuch, Ausweis, Adressbuch, Kreditkarten, Bankdaten, Versicherungen etc.) übersichtlich abgelegt und wenn ja, wo?

Wer soll im Todesfall benachrichtigt werden und wie wünsche ich meine Bestattung?

Haben Sie eine Vorsorgevollmacht?

[Falls ja, bedenken Sie, dass diese Vollmacht eventuell über Ihren Tod hinaus gilt, d.h. die Bevollmächtigte/n haben somit auch Zugriff auf Ihr Erbe ohne dezidiert Erben zu sein.]

Menschen, die die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung in ihrem Testament bedenken, haben ganz persönliche Gründe für diese Entscheidung. Allen gemeinsam ist der Wille, auch über die eigene Lebenszeit hinaus dazu beizutragen, dem großen Anliegen von José Carreras einen Schritt näher zu kommen: „Leukämie muss heilbar werden. Immer und bei jedem.“

José Carreras Leukämie-Stiftung

Nachlass stiften

Viele Menschen wünschen sich, dass die Anliegen, die ihnen schon zu Lebzeiten wichtig waren, auch nach Ihrem Tode weiter verfolgt werden und sie so der Gesellschaft etwas zurückgeben können. Die erfolgreiche Arbeit gemeinnütziger Organisationen und Stiftungen ist maßgeblich auf finanzielle Zuwendungen - wie Spenden, Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder Erlöse aus Veranstaltungen - angewiesen.

Wie kann ich eine gemeinnützige Organisation in meinem letzten Willen berücksichtigen?

Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis, auch Legat genannt, können Sie einer gemeinnützigen Organisation entweder einen festen Betrag oder bestimmte Sachwerte hinterlassen (z.B. Immobilien, Kunstwerke, Wertpapiere, Lebensversicherung oder Wertsachen). Dies vermerken Sie zum Beispiel so in Ihrem Testament: „Die Organisation XY erhält 50% meines Barvermögens als Vermächtnis.“

Alleinerbe

Sie können eine gemeinnützige Organisation auch als Alleinerben einsetzen. Diese ist dann Ihr Rechtsnachfolger.

→ *Hinweis: Sollten Pflichtteilsberechtigte (siehe Glossar) vorhanden sein (z. B. Kinder oder Ehegatte), können diese vom Erben bzw. der Erbengemeinschaft ihren Pflichtteil einfordern.*

Miterbe

Sie können einer Stiftung oder gemeinnützigen Organisation auch einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen. In diesem Fall wird die bedachte Organisation neben den anderen Erben Mitglied der Erbengemeinschaft.

Ersatzerbe

Sie können in Ihrem Testament auch einen Ersatz für Ihren eingesetzten Erben benennen. Der Ersatzerbe tritt dann ein, wenn der ursprüngliche Erbe zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers das Erbe nicht antreten kann (z.B. Tod oder Erbe wird ausgeschlagen)

Dies vermerken Sie zum Beispiel so in Ihrem Testament:

„Für den Fall, dass meine als Alleinerbin eingesetzte Ehefrau Maria Mustermann nicht erben kann oder will, setze ich die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung, Elisabethstraße 23, 80796 München zur alleinigen Ersatzerbin ein.“

Tipp: Wenn Sie über den Tod hinaus spenden möchten, sollte Ihnen vor allem eines wichtig sein: Dass Sie eine Organisation in Ihrem Nachlass bedenken, die Ihre Vorstellung von dem, was Ihnen schon immer wichtig war, für Sie weiterführt!

DIALOG
BEWUSSTSEIN GEDULD
ZUKUNFT VORSORGE
FORSCHUNG GEMEINSAMKEIT
BEWUSSTSEIN WIRKEN
UNTERSTÜTZUNG MUT
GEDANKEN ZUVERSICHT
FREUDE HOFFNUNG
TRÄUME TATEN

Wie kann ich eine gemeinnützige Organisation unterstützen?

Neben der klassischen Spende gibt es vielfältige Möglichkeiten, eine gemeinnützige Organisation durch Verfügungen zu Lebzeiten zu unterstützen.

Die Zustiftung

Als Zustiftung bezeichnet man eine Spende in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung. Zustiftungen haben beachtliche Vorteile: Sie erweitern das Kapital der Stiftung und vergrößern damit die Möglichkeiten, die in der Satzung definierten Ziele und Maßnahmen der Stiftung voranzutreiben. Zustiftungen helfen somit langfristig.

Für Sie als Zustifter ergeben sich ebenfalls Vorteile. Wie bei der klassischen Spende können Sie Beträge in jeder Größenordnung zustiften. Es gibt keine Mindestgrenzen. Der Zustiftungs-Betrag ist innerhalb von 10 Jahren steuerlich absetzbar. (Weitere Informationen siehe Glossar).

→ *Service: Sollte für Sie eine Zustiftung in Betracht kommen, freuen wir uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.*

Der Vertrag zugunsten Dritter

Es besteht auch die Möglichkeit, eine gemeinnützige Organisation in einer Lebens- oder Rentenversicherung als Bezugsberechtigten einzusetzen. Falls Sie bei einer Bank oder einem anderen Kreditinstitut Sparkonten oder Depots unterhalten, können Sie mit diesem Institut vereinbaren, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes alle Rechte aus diesen Konten unmittelbar auf einen zuvor festgelegten Dritten – beispielsweise eine Stiftung – übergehen.

→ *Wenn Sie eine Verfügung zu Gunsten Dritter treffen möchten, gibt es die erforderlichen Formulare bei den Kreditinstituten.*

Nießbrauch & Wohnrecht

Es besteht die Möglichkeit, einer Organisation zu Lebzeiten eine Immobilie zu übertragen. Sich selbst oder einem Dritten können auch weiterhin für eine bestimmte Zeit (auch bis zum Lebensende) Nutzungsrechte (Nießbrauch oder Wohnrecht) eingeräumt werden. Dieser Vorgang muss bei einem Notar beurkundet werden.

→ *Vorteil: Sie haben weiterhin den Nutzen Ihrer Immobilie, Ihr Wille wurde jedoch bereits bindend zu Lebzeiten erfüllt und kann auch nach Ihrem Ableben nicht mehr geändert werden.*



José Carreras in der Kinderklinik Homburg, Saar.

Ihre Hilfe ist uns willkommen

Die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung stellt sich vor

Nach Überwindung seiner eigenen Erkrankung gründete José Carreras 1988 die Fundación Internacional José Carreras para la lucha contra la leucemia mit Sitz in Barcelona. 1995 wurde der Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e.V. gegründet und kurz darauf die zugehörige Stiftung mit Sitz in München ins Leben gerufen. Alle José Carreras Leukämie-Stiftungen verfolgen ein großes gemeinsames Ziel, das José Carreras formuliert hat: „Leukämie muss heilbar werden. Immer und bei jedem.“

Ihr letzter Wille – in guten Händen bei der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung

Mit Ihrer Zuwendung an die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung helfen Sie **wirksam und nachhaltig**. Wirksam, weil Ihre Zuwendung dort ankommt, wo sie gebraucht wird: bei Projekten in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur sowie bei Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen. Nachhaltig, weil Sie mithelfen, die Projekte der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung auch in Zukunft zu sichern.

Die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung steht für **Transparenz und Seriosität**. Ein Team qualifizierter Fachkräfte sorgt mit seiner langjährigen Erfahrung dafür, dass Ihr Nachlass rechtlich versiert, menschlich und verantwortungsvoll bearbeitet und abgewickelt wird. Wir achten streng darauf, dass die Auflagen in Ihrem Testament erfüllt werden und kümmern uns auf Wunsch auch um die Pflege Ihres Grabes oder andere Angelegenheiten, die Ihnen am Herzen liegen.



Träger ist e.V.

*Quelle: Jahresbericht 2011

Ihre Zuwendung kommt dort an, wo sie dringend benötigt wird

Forschungsförderung

Die Erforschung und Entwicklung neuer Diagnose- und Therapiemethoden durch die medizinische Forschung ist ein zentrales Anliegen der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung. Daher unterstützt sie wissenschaftliche Forschungsprojekte im Bereich der Leukämiebekämpfung an Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken im ganzen Bundesgebiet. 86 € von 100 € fließen in die Forschungsförderung*. Im Jahr 2012 bewilligte die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung rund 9 Mio. € Fördermittel für Projekte sowie Information und Aufklärung.

Projektbeispiele:

- Vergabe von Forschungsstipendien an junge wissenschaftliche Talente.
- Finanzierung von Workshops und Kongressen zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs.



Stipendiaten der DJCLS 2012

Behandlungs- und Forschungseinrichtungen

Die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung fördert den Bau von Forschungs- und Behandlungseinrichtungen, damit Betroffene möglichst optimal behandelt und geheilt werden können.



Klinikclowns



Philipp Lahm Sommercamp für junge Leukämiepatienten

Projektbeispiele:

- Bau und die Ausstattung von Forschungslaboren, Knochenmarktransplantationseinheiten, Nachsorgestationen und Tageskliniken wie z. B. in München, Leipzig, Berlin, Hamburg und Regensburg.

Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen

Die José Carreras Leukämie-Stiftung trägt durch verschiedene Angebote dazu bei, Patienten und ihren Familien die schwere Zeit der Behandlung zu erleichtern.

Projektbeispiele:

- Die „Carreras-Wohnungen“ ermöglichen den Angehörigen, auch über längere Zeit ganz in der Nähe der Patienten zu sein.
- Unterstützung von Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen, u. a. mit Zuschüssen für die Finanzierung von Bürogeräten.

Über Leukämien wissen wir dank der intensiven Forschung heute viel mehr als noch vor zwanzig Jahren. Es gibt Leukämien, an denen die Patienten früher sofort verstorben sind und bei denen wir heute viele Erkrankte heilen können. All dieser Fortschritt wäre ohne zahlreiche Spenden, Engagements und Vermächtnisse nicht möglich gewesen und dafür sind wir sehr dankbar.

Damit der Erfolg der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung und der von ihr geförderten Forschungs-, Infrastruktur und Sozialprojekte fortbestehen kann, benötigen wir auch in Zukunft tatkräftige Unterstützung. Denn nur gemeinsam und mit vereinten Kräften können wir innovative Therapien und neue Technologien entwickeln, um Leukämiepatienten noch besser zu unterstützen und ihre Heilungschancen zu erhöhen.



Prof. Andreas Neubauer
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung e.V. (zusammen mit Prof. Günther Henze) und Direktor der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Immunologie am Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Der Wissenschaftliche Beirat der José Carreras Leukämie-Stiftung e.V. wird vom Vorstand berufen und setzt sich aus 7 Mitgliedern des Vereins sowie dem Geschäftsführenden Vorstand zusammen. Die Mitglieder des Beirates sind ausgewiesene medizinische Hochschul-Experten. Sie unterstützen den Verein im Hinblick auf seine satzungsmäßige Zweckerfüllung.

Dürfen wir vorstellen – Einige unserer Hoffnungstifter

„Mein Mann erkrankte 1996 an Krebs. Nach der ersten Diagnose brachte eine Operation Heilung, bis 2006 die Krankheit leider erneut ausbrach. Doch dank der modernen Therapieformen blieben ihm noch sechs Jahre, um sein Leben zu genießen, u.a. um zu reisen. Um diese positiven Erfahrungen auch anderen Betroffenen zu ermöglichen, hat mein Mann seinen Nachlass der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung vermacht.“

S. Murrer

Antworten auf häufig gestellte Fragen II

Kann ich bestimmen, wofür mein Nachlass an die DJCLS eingesetzt wird?

Zweckgebundene letztwillige Verfügungen sind natürlich, ebenso wie Spenden, möglich und hilfreich. Häufig tritt jedoch ein Erbfall erst viele Jahre, nachdem ein Testament verfasst wurde, ein. Heute drängende Probleme sind morgen vielleicht nicht mehr so aktuell und neue Herausforderungen verlangen andere Herangehensweisen. Wir bitten Sie um Vertrauen dafür, dass die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung Ihr Geld stets dort einsetzt, wo es am dringendsten gebraucht wird. Die Projekte werden sorgfältig von den Gremien der DJCLS ausgewählt, laufend begleitet und evaluiert.

Kümmert sich die DJCLS im Erbfall um die Testamentvollstreckung?

Wenn Sie die Deutsche José Carreras Leukämie-

Stiftung als Erbin einsetzen und es keinen Testamentsvollstrecker gibt, kümmern wir uns selbstverständlich um die verantwortungsvolle und kostensparende Umsetzung Ihres letzten Willens.

Was passiert, wenn ich die Erbschaft an eine Auflage binde?

Manchmal kommt es vor, dass Verpflichtungen oder Auflagen an eine Erbschaft oder ein Vermächtnis gebunden sind. Wir würden uns freuen, wenn Sie in diesem Fall vorher mit uns Kontakt aufnehmen. So können wir zusammen klären, ob Ihre Vorstellungen und Wünsche auch tatsächlich erfüllt sind.

Ich habe meinen Wohnsitz nicht in Deutschland. Kann ich trotzdem die DJCLS in meinem Nachlass bedenken?

Unabhängig von Ihrem Wohnsitz können Sie selbstverständlich jeder gemeinnützigen Organisation bzw. Stiftung eine Zuwendung zukommen lassen.

Ansprechpartner

Diese Broschüre soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen. Sollten noch Fragen zu Erbschaften und Vermächtnissen offen sein helfen wir Ihnen natürlich gerne weiter. Alle Informationswünsche, die Sie zum Thema Erbschaft und Vermächtnisse an uns herantragen, werden natürlich absolut vertraulich, unverbindlich und kostenfrei behandelt. Sie können uns schreiben, anrufen oder persönlich mit uns sprechen.

Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung (DJCLS)

Elisabethstraße 23 | 80796 München | Telefon 089 / 272 904-0 | Telefax 089 / 272 904-44

E-Mail: nachlass@carreras-stiftung.de | www.carreras-stiftung.de



Dr. Gabriele Kröner
Geschäftsführender Vorstand
gabriele.drkroener@carreras-stiftung.de



Dr. Ulrike Serini-Knoll
Rechtliche Administration, Legate
ulrike.drserini@carreras-stiftung.de

Glossar

Ehegattentestament (= gemeinschaftliches Testament)	Die Ehegatten entschließen sich gemeinschaftlich, jeweils eine Regelung über ihren Nachlass zu treffen und schreiben dies in einem Testament nieder. Ausreichend ist, dass dieses Testament von einem Ehegatten handschriftlich verfasst und unterschrieben wird und der andere mitunterschreibt.
Erbfolge	Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) hat mit der gesetzlichen Erbfolge eine grundsätzliche Regelung getroffen, die sicherstellt, dass niemand ohne Erben (Rechtsnachfolger) stirbt. Dabei geht das BGB vom Familienerbrecht aus, d. h. dass als gesetzliche Erben primär die Abkömmlinge des Erblassers (also Kinder, Enkel), seine Eltern und deren Abkömmlinge (also Geschwister, Nichten und Neffen) usw. und daneben der Ehegatte des Erblassers berufen sind.
Erblasser	Verstorbene Person, die ihr Vermögen vererbt
Erbschaft	siehe Nachlass
Erbschaftsteuer	Erbschaften und Spenden an gemeinnützige Institutionen sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit.
Ersatzerbe	Der Ersatzerbe tritt dann ein, wenn der ursprüngliche Erbe zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers das Erbe nicht antreten kann (z. B. Tod oder Erbe wird ausgeschlagen)
Steuerlicher Freibetrag	Ehegatten 500.000 €; Kinder 400.000 € (Stand 2013)
gemeinschaftliches Testament	siehe Ehegattentestament
Nachlass	Als Nachlass bezeichnet man das gesamte Vermögen der verstorbenen Person. Nachlass und Erbschaft werden oft synonym verwendet.
Pflichtteil	Der Pflichtteil ist jener Teil, auf den bestimmte gesetzliche Erben nach Maßgabe der gesetzlichen Ordnung auf jeden Fall Anspruch haben. Derartige Pflichtteile bestehen nach § 2303ff BGB für: <ul style="list-style-type: none"> ■ den Ehegatten, die eingetragene Partnerin/den eingetragenen Partner ■ die Nachkommen (Kinder) ■ die Eltern Der Gesetzgeber verhindert mit dem gesetzlich festgelegten Pflichtteil, dass nahe Angehörige völlig von einer Erbschaft ausgeschlossen werden.
Testamentsvollstrecker	Der Testamentsvollstrecker verwaltet und verteilt den Nachlass und führt den letzten Willen des Erblassers aus. Idealerweise wird der Testamentsvollstrecker im Testament persönlich benannt. Andernfalls kann die Auswahl auch einem Nachlassgericht überlassen werden.
Vermächtnis	Im Testament formulierte letztwillige Zuwendung, die nur einen bestimmten Teil des Vermögens betrifft, z. B. Sparbuch, Auto, usw.
Zustiftung	Als Zustiftung bezeichnet man eine Spende in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung. Diese kann auf Antrag des Steuerpflichtigen im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro abgezogen werden.

Dürfen wir vorstellen – Einige unserer Hoffnungstifter

„Meine Motivation, die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung in meinem Testament zu bedenken, ist ganz einfach zu beantworten: Als ehemaliger Krebspatient habe ich selbst erlebt, wie überlebenswichtig modernste Forschungs- und Behandlungsmethoden sind. Im Jahr 2007 erhielt ich im Alter von 57 Jahren die Diagnose Prostatakrebs. Dank einer gelungenen Operation und sechsmonatiger Strahlentherapie bin ich geheilt und auch alle Nachsorgeuntersuchungen brachten positive Ergebnisse. Mein Nachlass an die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung ist mein persönlicher Beitrag, die Forschung gegen Krebs zu unterstützen.“

G. Schneider

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Bundesnotarkammer

Mohrenstraße 34
0117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 - 38 38 66 0
Telefax: +49 (0)30 - 38 38 66 66
Email: bnotk@bnotk.de
<http://www.bnotk.de>

Notarkammern der Bundesländer

Notarkammer Baden-Württemberg

Königstr. 21
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/ 29 19 34
Telefax: 07 11/ 2 26 58 02
E-Mail: notarkammer.baden-wuerttemberg@notarnet.de
<http://www.notarkammer-baden-wuerttemberg.de>

Landesnotarkammer Bayern

Ottostr. 10
80333 München
Telefon: 0 89/ 55 16 60
Telefax: 089/ 55 16 62 34
E-Mail: notarkammer@notarkasse.de
<http://www.notare.bayern.de>

Notarkammer Berlin

Littenstr. 10
10179 Berlin
Telefon: 0 30/ 2 46 29 00
Telefax: 0 30/ 24 62 90 25
E-Mail: info@notarkammer-berlin.de
<http://www.notarkammer-berlin.de>

Notarkammer Brandenburg

Dortustr. 71
14467 Potsdam

Telefon: 03 31/ 2 80 37 02
Telefax: 03 31/ 2 80 37 05
E-Mail: sekretariat@notarkammer-brandenburg.de
<http://www.notarkammer-brandenburg.de/>

Notarkammer Braunschweig

Bruchtorwall 12
38100 Braunschweig
Telefon: 05 31/ 1 23 34 80
Telefax: 05 31/ 1 23 34 85
E-Mail: info@notarkammer-braunschweig.de
http://www.anwaltsnotarkammern.de/braunschweig-_64.html

Bremer Notarkammer

Knochenhauer Str. 36/37
28195 Bremen
Telefon: 04 21/ 16 89 70
Telefax: 0421/ 1 68 97 20
E-Mail: kontakt@notk-bremen.de
http://www.anwaltsnotarkammern.de/bremen-_65.html

Notarkammer Frankfurt

Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt
Telefon: 0 69/ 17 00 98 02
Telefax: 069/ 17 00 98 25
E-Mail: info@notarkammer-ffm.de
<http://www.notarkammer-ffm.de>

Hamburgische Notarkammer

Gustav-Mahler-Platz 1 (Ecke Kolonnaden)
20354 Hamburg
Telefon: 0 40/ 34 49 87
Telefax: 0 40/ 35 52 14 50

E-Mail: info@hamburgische-notarkammer.de
<http://www.Hamburgische-Notarkammer.de>

Notarkammer Kassel

Karthäuser Str. 5 a
34117 Kassel
Telefon: 05 61/ 788098-0
Telefax: 05 61/ 788098-11
E-Mail: notk@notarkammer-kassel.de
<http://www.notarkammer-kassel.de>

Notarkammer Koblenz

Hohenzollernstr. 18
56068 Koblenz
Telefon: 02 61/ 91 58 80
Telefax: 02 61/ 9 15 88 20
E-Mail: info@notarkammer-koblenz.de
<http://www.notarkammer-koblenz.de>

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinenstr. 26
19055 Schwerin
Telefon: 03 85/ 5 81 25 75
Telefax: 03 85/ 5 81 25 74
E-Mail: notk-mv@notarnet.de
<http://www.notarkammer-mv.de>

Notarkammer Oldenburg

Staugraben 5,
26122 Oldenburg
Telefon: 04 41/ 92 54 30
Telefax: 04 41/ 9 25 43 29
E-Mail: info@notk-oldenburg.de
<http://www.notk-oldenburg.de/>

Notarkammer Pfalz

Bahnhofstr. 4
76726 Germersheim
Telefon: 0 72 74/ 9 49 83 17
Telefax: 0 72 74/ 9 49 85 95
E-Mail: notarkammer.pfalz@notarnet.de
<http://www.notarkammer-pfalz.de>

Rheinische Notarkammer

Burgmauer 53
50667 Köln
Telefon: 02 21/ 2 57 52 91
Telefax: 02 21/ 2 57 53 10
E-Mail: info@rhnotk.de
<http://www.rhnotk.de>

Saarländische Notarkammer

Rondell 3
66424 Homburg
Telefon: 0 68 41/ 9 31 20
Telefax: 0 68 41/ 93 12 31
E-Mail: post@notare-saarland.de
<http://www.notare-saarland.de>

Notarkammer Sachsen

Königstr. 23
01097 Dresden
Telefon: 03 51/ 80 72 70
Telefax: 03 51/ 8 07 27 50
E-Mail: notarkammer@notarkammer-sachsen.de
<http://www.notarkammer-sachsen.de>

Notarkammer Sachsen-Anhalt

Winckelmannstr. 24
39108 Magdeburg
Telefon: 03 91/ 56 89 70
Telefax: 03 91/ 5 68 97 20

E-Mail: notarkammer.sachsen-anhalt@notarnet.de
<http://www.notarkammer-sachsen-anhalt.de>

Schleswig Holsteinische Notarkammer

Gottorfstr. 13
24837 Schleswig
Telefon: 0 46 21/ 9 39 10
Telefax: 0 46 21/ 93 91 26
E-Mail: info@notk-sh.de
<http://www.schleswig-holsteinische-rechtsanwaltskammer.de/>

Notarkammer Thüringen

Regierungsstr. 28
99084 Erfurt
Telefon: 03 61/ 55 50 40
Telefax: 03 61/ 5 55 04 44
E-Mail: info@notarkammer-thueringen.de
<http://www.notarkammer-thueringen.de>

Westfälische Notarkammer

Ostenallee 18
59063 Hamm
Telefon: 0 23 81/ 96 95 90
Telefax: 02381/ 9 69 59 51
E-Mail: info@westfaelische-notarkammer.de
<http://www.westfaelische-notarkammer.de>

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Littenstraße 9
10179 Berlin
Telefon: 030/ 284939-0
Telefax: 030/ 284939-11
E-Mail: zentrale@brak.de
<http://www.brak.de/>

Hier erhalten Sie auch Auskünfte sowie Adressen zu den regionalen Rechtsanwaltskammern.

Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV)

Littenstraße 11, 10179 Berlin
Telefon: 49 (30) 72 61 52 – 0
Telefax: 49 (30) 72 61 52 – 1 90
Email: dav@anwaltverein.de
<http://www.anwaltverein.de/>

Publikationen

Vorsorge für den Erbfall durch Testament, Erbvertrag, Schenkung (2013). Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/gerichte/amtsgerichte/kronach/erbfall_0507.pdf

Mustertexte

Handschriftliches Testament einer alleinstehenden Person

Mein Testament

*Ich, Frau/Herr [Name], geboren am [Datum],
wohnhaft in [Ort, Straße, Hausnummer],
[Familienstand], [Staatsbürgerschaft],
errichte nachfolgendes Testament:*

*Meine Alleinerbin soll meine Freundin
Frau Maria Mustermann sein.*

*Für den Fall, dass meine als Alleinerbin eingesetzte
Freundin Maria Mustermann nicht erben kann
oder will, setze ich die Deutsche José Carreras
Leukämie-Stiftung, Elisabethstraße 23,
80796 München zur alleinigen Ersatzerbin ein.*

*Zu meinem Testamentsvollstrecker bestimme ich
Herrn Max Mustermann, Gerichtsplatz 99,
12345 Musterhausen. Sollte Herr Mustermann
das Amt nicht annehmen, bitte ich das Nachlass-
gericht, einen geeigneten Testamentsvollstrecker
zu bestimmen.*

*Der Testamentsvollstrecker soll aus dem Erbe eine
angemessene Vergütung erhalten.*

*Ort, Datum
Unterschrift*

Vermächtnis im Testament

*Der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung
vermache ich 50.000 (fünfzigtausend) Euro sowie die
Immobilie in [Ort, Adresse, Grundbuchverweis]*

Mustertexte

Wenn Sie eine Organisation als Alleinerben einsetzen wollen

Mein Testament

*Ich, Frau/Herr [Name], geboren am [Datum],
wohnhaft in [Ort, Straße, Hausnummer],
[Familienstand], [Staatsbürgerschaft],
errichte nachfolgendes Testament:*

*Ich vermache meinen gesamten Nachlass
der Organisation XY.*

*Ort, Datum
Unterschrift*

Ehegatten-Testament

Unser Testament

*Wir, Herr und Frau Mustermann, geboren am
[Datum], wohnhaft in [Ort, Straße, Hausnummer],
[Familienstand], [Staatsbürgerschaft], errichten
nachfolgendes Testament:*

*Wir setzen uns gegenseitig zu Alleinerben des/der
Erstversterbenden ein. Nach dem Tod des/der
Letztversterbenden, soll der beiderseitige
Nachlass an die Person/Organisation XY gehen.*

*Ort, Datum
Unterschrift Herr Mustermann und Frau Mustermann*

